

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL
im Hause

Kiel, 20. September 2013

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Altenparlament“, das am 13. September 2013 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der „Arbeitsgruppe Altenparlament“, der Repräsentanten von Landesseniorenrat, LAG der freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband Deutschland, Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, DBB, DGB, LAG Heimmitwirkung und die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen angehören, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Senioren sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Beschlüsse

des 25. Altenparlamentes

am 13. September 2013

Anlage: Eingereichte Anträge

Beschlüsse

Arbeitskreis 1

„Ehrenamt und Bürgerbeteiligung“

AP 25/1

1. Ehrenamt und Bürgerbeteiligung – Chance für ein konstruktives Miteinander

Das Altenparlament stellt fest, dass mehr Bürgerbeteiligung anstehende Entscheidungen des kommunalen Ehrenamtes stärkt. Ein konstruktives Miteinander fördert das Gemeinwohl und kann ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz schaffen.

Das Altenparlament begrüßt daher die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes am 21.02.2013 (Landtagsdrucksache 18/501).

AP 25/2 NEU

2. Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes

Zur Ergänzung der Landesverfassung schlägt das Altenparlament auf der Grundlage des Einsetzungsbeschlusses vom 26.04.2013 dem Sonderausschuss „Verfassungsreform“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor, das Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen.

Der Beschluss des Altenparlaments ist bis zum 15. September 2013 an den Schleswig-Holsteinischen Landtag, Sonderausschuss „Verfassungsreform“, E-Mail: verfassungsreform@landtag.ltsh.de zu übermitteln, da bis zu diesem Stichtag die Öffentlichkeit Vorschläge einreichen kann.

AP 25/4 NEU

3. Altersgrenze Richter

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Aufhebung der allgemeinen Altersgrenze für ehrenamtliche Richter einzusetzen.

AP 25/5 NEU

4. Kostenerstattungen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kostenerstattungen nicht zu einem finanziellen Nachteil für ehrenamtlich tätige Menschen führen. Es müssen Anreize für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes gesetzt werden.

Die strengen Zuverdienstregelungen, insbesondere im SGB II und SGB XII, untergraben das Lippenbekenntnis der Politik, in Deutschland ein positives Klima für das Ehrenamt schaffen zu wollen. Das ehrenamtliche Engagement in einem gemeinnützigen Verein sollte daher im SGB II und SGB XII als bedarfserhöhend anerkannt werden.

AP 25/6 NEU

5. Pflegekollaps oder Netzwerke aus lokalen Verantwortungsgemeinschaften

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Kommunen zu empfehlen, den Ausbau der Altenhilfe durch Maßnahmen zu un-

terstützen, die geeignet sind, die Bildung lokaler Verantwortungsgemeinschaften in Bürgermitverantwortung zu initiieren und solche nachhaltig zu betreiben.

AP 25/8 NEU

6. Ergänzung der Gemeindeordnung durch die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, entsprechend § 47 f der Gemeindeordnung einen § 47 g einzufügen:
„Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die spezifischen Belange von Seniorinnen und Senioren berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“

AP 25/9

7. § 27 Durchführungsverordnung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Durchführungsverordnung zum SbStG der § 27 eine neue Überschrift bekommt: „Konstituierende Sitzung/Vorsitz“

Ein neuer Absatz 1 wird eingefügt:

„Unbeschadet einer Wahlanfechtung beruft der Wahlausschuss den Bewohnerbeirat unverzüglich nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu einer konstituierenden Sitzung ein.“

Der bisherige Absatz 1 wird dann Absatz 2.

AP 25/10

8. § 28 Durchführungsverordnung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Durchführungsverordnung im SbStG im § 28 Abs. 1, vorletzte Zeile, das Wort „14“ durch das Wort „7“ ersetzt wird, damit die zu lange Einladungsfrist zu den Sitzungen der Bewohnerbeiräte wieder verkürzt wird.

AP 25/11

9. Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nicht-stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die Selbstbestimmungsstärkungsgesetz-Durchführungsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) und im Betreuten Wohnen (§ 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

AP 25/12 NEU

10. Unterstützung zur landesweiten Bekanntmachung der LAG Heimmitwirkung SH e.V. durch Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Träger der Behinderten- und stationären Einrichtungen zu verpflichten, dass sich die LAG Heimmitwirkung SH e.V. bei allen

stationären Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung vorstellen kann.

AP 25/13

11. Verbesserung der "ehrenamtlichen Bürgerbeteiligung" im Altenparlament durch Protokollierung der Nachleseveranstaltungen zu den Altenparlamenten

Die Landtagsfraktionen werden gebeten, sich beim Landtagspräsidenten dafür einzusetzen, dass bei den Veranstaltungen zur "Nachlese" des Altenparlaments künftig Protokoll geführt wird, das den Fraktionen des Landtages und den Delegierten des jeweiligen Altenparlaments zugestellt wird.

Arbeitskreis 2 a

„Gesundheit und Pflege“

AP 25/14 NEU

12. Bürgerversicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Bürgerversicherung einzusetzen, um für die Zukunft sicherzustellen, dass alle Menschen in Deutschland eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung in Anspruch nehmen können.

AP 25/16 NEU

13. Stärkung gesundheitlicher Versorgung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich nachdrücklich für mehr Nahtlosigkeit zwischen ambulanten, stationären, rehabilitativen und pflegerischen Maßnahmen der verschiedenen Leistungsanbieter gesundheitlicher Versorgung durch Nutzung gesetzlicher Möglichkeiten einzusetzen.

Zur Vermeidung von Schnittstellenmängeln wurden im Krankenversicherungsrecht 2007 das Entlassmanagement und 2012 das Versorgungsmanagement geschaffen, die aber bislang von den zuständigen Stellen nicht ausreichend angewendet werden.

AP 25/17

14. Durchsetzung des Expertenstandards mit Entlassmanagement der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in den Krankenhäusern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie des Expertenstandards „Entlassmanagement“ Krankenhauspatienten mit Bedarf rechtzeitig vor der Entlassung beraten und betreut werden.

Um ein optimales Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement durchführen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Das Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement ist in den Behandlungsstrukturen des Krankenhauses fest zu verankern.
2. Abgeschlossen werden soll es mit einer schriftlichen Aufzeichnung, die in Einzelfällen überprüft werden kann (z. B. MDK, Krankenkassen etc.). Das Krankenhauspersonal (z. B. Ärzte, Pfleger, Sozialpädagogen) benötigt dafür ausreichend Zeit.

AP 25/18 NEU

15. Erlangung einer hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum für alle Generationen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sofort Anreize zu schaffen und finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um eine flächendeckende fachärztliche Versorgung zu gewährleisten wie z. B., dass Praxisräume in der Kommune zur Verfügung stehen, die von unterschiedlichen Fachärzten an einzelnen Tagen an dem betroffenen Ort genutzt werden können. „Besser ein Arzt fährt an den Ort der Patienten, als viele Patienten fahren an den Ort eines Arztes.“ (Zitat der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein).

AP 25/19

16. Wegfall der Praxisgebühr – ehemals Steuerungssystem vom Hausarzt zum Facharzt

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass mit Wegfall der Praxisgebühr die Pflicht des Hausarztes als Lotse im System beibehalten wird, d. h., Überweisung vom Hausarzt zum Facharzt, wodurch dieser auch Anspruch auf einen Befundbericht hat. Dann ist der Hausarzt noch Koordinator für die Versicherten wie es vom Gesetzgeber definiert worden ist.

AP 25/20 NEU

17. Sachkostenpauschale für Dialyse

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Sachkostenpauschale für die Dialyse-Behandlung nicht gekürzt wird, damit die lebenserhaltende Versorgung dieser Patienten erhalten bleibt.

AP 25/21 NEU

18. Prüfung und Reduzierung der Anzahl an Medikamenten durch entsprechende Studien

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verträglichkeit von Medikamenten für Patienten aller Altersgruppen durch entsprechende Studien geprüft wird. Die pharmazeutischen Fachinstitute müssen erhalten bzw. ausgebaut werden.

AP 25/22 NEU

19. Pflegestützpunkte – Verlängerung der Finanzierung über 2014 hinaus

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Drittelfinanzierung der Pflegestützpunkte durch Land, Pflegekassen und Kreise bzw. kreisfreie Städte über das Jahr 2014 hinaus unbefristet weitergeführt wird.

AP 25/23 NEU

20. Erhöhung des seit 2005 bestehenden Personalschlüssels und Überprüfung der Richtwerte in Heimen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine angemessene, qualifizierte Personalausstattung und Personalrichtwerte in Pflegeeinrichtungen einzusetzen. Die Personalrichtwerte sind dem gestiegenen Pflegebedarf anzupassen.

AP 25/24

21. Anpassung der Zeitfenster in den einzelnen Pflegestufen, insbesondere für die an Demenz erkrankten Personen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zeitfenster für die einzelnen Pflegestufen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und auch die an Demenz erkrankten Personen in eine Pflegestufe aufgenommen werden.

AP 25/25 NEU

22. Förderung von kostenloser Ausbildung in der Altenpflege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die kostenlose Ausbildung in der Altenpflege zu gewährleisten.

AP 25/26 NEU

23. Erhaltung von Sozialrecht an der Kieler Universität

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Lehre und Forschung im Sozialrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel auch zukünftig unverändert sicherzustellen.

AP 25/27

24. Lückenlose Bescheinigung über Arbeitsunfähigkeit

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Bezieher von Krankengeld, die unverschuldet eine Lücke in ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aufzuweisen haben, keine finanziellen Nachteile hinnehmen müssen.

AP 25/28

25. Einheitliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Rentenberechnung Mütter von vor 1992 geborenen Kindern hinsichtlich der Anrechnung von Erziehungsjahren den Müttern der danach geborenen Kinder gleichgestellt werden.

AP 25/29 NEU

26. Sozialversicherungsrechtliche Gleichbehandlung der Menschen mit Behinderung in den Behinderten-Werkstätten und sonstigen Beschäftigungsverhältnissen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in sozialversicherungsrechtlicher Sicht kein Unterschied mehr gemacht wird, ob nun jemand in einer Behinderten-Werkstatt oder in einem sonstigen Beschäftigungsverhältnis arbeitet.

Arbeitskreis 2 b
„Zeitgemäße Wohnformen“

AP 25/31 NEU

27. Wohnen im Alter

Die Landesregierung wird aufgefordert, Kommunen im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Wohnraumversorgungskonzepten zu unterstützen und neben dem sozialen Wohnungsbau auch Projekte zeitgemäßer Wohnformen zu fördern.

Um die unterschiedlichen Lebensformen der Menschen zu berücksichtigen, sind bei der Wohnraumversorgung vielfältige Modelle zu betrachten, z. B. die Mehrgenerationen-Nachbarschaft in getrennten Hausformen, das Zusammenleben älterer Menschen in einem Haus mit getrennten Wohnungen und gemeinsamer Freizeitmöglichkeit, das Mehrgenerationenhaus oder das Zusammenleben mit Gleichgesinnten in einer Wohngemeinschaft ohne eigenständige Wohnung.

AP 25/32

28. Förderung zeitgemäßer und innovativer Wohnformen

Die Landesregierung und die Kommunen werden aufgefordert, dem steigenden Bedarf an zeitgemäßen und innovativen Wohn- und Pflegeformen durch ein verstärktes Engagement gerecht zu werden. Die Erfahrung und Expertise einschlägiger Verbände und Organisationen (wie etwa der Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen, dem Kompetenzzentrum Demenz, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung u. a.) muss hierbei berücksichtigt werden. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen:

- Fortführung und nach Möglichkeit Aufstockung der Wohnraumförderung (über die bestehende Programmphase bis 2014 hinaus),
- Ausbau und weitere Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten, um dem erweiterten Spektrum der Wohnformen für ältere Menschen/Seniorinnen und Senioren (z. B. Betreutes Wohnen, betreute Wohngruppen oder selbstverwaltetes Wohnen, Hausgemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser) gerecht zu werden,
- umfassende Information der betroffenen Bevölkerungsteile (und der Kommunen) über Fördermöglichkeiten (z. B. für den altersgerechten Umbau privaten Wohnraums etc.) durch entsprechendes Infomaterial,
- Beteiligung und enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene (um z. B. zügig notwendige Infrastrukturmaßnahmen für Mehrgenerationenprojekte umsetzen zu können).

AP 25/33

29. Verlängerung des "Aktionsprogramms II" für Mehrgenerationenhäuser (MGH) als Begegnungsstätten über das geplante Ende 2014 hinaus durch weitgehende finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf hinzuwirken, die finanzielle Förderung der Mehrgenerationenhäuser über das Jahr 2014 hinaus fortzusetzen.

AP 25/34 NEU

30. Förderung von selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit besonders zu fördern und zu unterstützen.

Mit Zunahme der Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft nimmt auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Somit steigt der Bedarf an barrierefreien, für ältere Menschen geeigneten Wohnraum mit entsprechenden Versorgungsangeboten. Notwendig ist ein quartiersbezogener Ansatz des Wohnens mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale.

Ein sozialer Dienstleister mit einem Servicestützpunkt muss integriert sein, damit sichergestellt wird, dass Menschen bei Erkrankung nicht umziehen müssen. Sie können in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben, weil die Versorgung und Pflege sichergestellt ist.

AP 25/35 NEU

31. Wohnen für Senioren – Seniorengerechter Wohnraum!

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Bundesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen.

Es ist deshalb anzustreben:

1. Umbau- und Modernisierungsarbeiten von Bestandsimmobilien, die den Ansprüchen an seniorengerechtem oder behindertengerechtem Wohnen erfüllen, sollten mit Finanzierungshilfen (zinsgünstigen Darlehen) und/oder steuerlichen Anreizen gefördert werden.
2. Für öffentlich geförderten Wohnraum sind die Einkommensgrenzen und Wohnflächenobergrenzen nach dem WoFG bzw. dem WobindG für Senioren anzupassen.
3. Für die Neuerrichtung von Seniorenwohnungen ist zu beachten:
 - a. Die Kommunen haben in der Bauleitplanung darauf zu achten, dass für Seniorenwohnungen nicht nur Geschossbauweise anzustreben ist. Eingeschossige Wohnanlagen mit Reihenbungalows haben sich gerade in ländlichen Regionen bewährt.
 - b. Bei größeren Baugebieten ist über städtebauliche Verträge zu sichern, dass ein Teil der überplanten Flächen für Seniorenwohnungen, mindestens aber für seniorengerechte Wohnungen vorzusehen ist.
 - c. Bei der Errichtung und dem Umbau von seniorengerechten Wohnungen ist auf ein angemessenes Verhältnis der Wohnungen nach der Raumzahl zu achten. Es sind 2- und 3-Raumwohnungen anzustreben. Die Wohnflächen sollten generell vergrößert werden.
 - d. Grundsätzlich ist bei allen Anlagen eine Betreuungsmöglichkeit vorzusehen. Dabei ist zu verhindern, dass der Abschluss von Betreuungsverträgen zwingend an den Mietvertrag für die Wohnung gekoppelt ist. Es muss den Senioren dieser Abschluss freigestellt werden.
 - e. Alle Einrichtungen sollten über Kommunikationseinrichtungen verfügen.

AP 25/36 NEU

32. Ermittlung der Mehrkosten für Barrierefreiheit im Neubau

1. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit dem Beschluss Nummer 34 des 24. Altenparlamentes erneut eingehend zu beschäftigen und für neu zu errichtende Wohngebäude und Arbeitsstätten die barrierefreie Erreichbarkeit und Barrierefreiheit in einem Geschoss in der Landesbauordnung vorzuschreiben.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die durchschnittlichen prozentualen Mehrkosten, die beim Neubau von Eigenheimen, Wohnungen und Arbeitsstätten dadurch

entstehen, dass der Zugang und das Eingangsgeschoss barrierefrei inklusive einem barrierefreien Sanitärraum ausgeführt wird, verlässlich ermitteln zu lassen.

Das Ergebnis soll in einer Fachtagung mit Planern, Architekten, Bauunternehmern, Behindertenbeauftragten und Seniorenbeiräten dargestellt und bewertet werden. In dieser Fachtagung soll auch ein Kostenvergleich der ermittelten durchschnittlichen Neubau-Mehrkosten zu den zuschussfähigen Kosten der Wohnungsanpassung vorgenommen werden.

Danach sollen Ansätze zur Änderung der Zuschuss-Praxis erörtert werden mit dem Ziel, dass generell auch für die nachgewiesenen Mehrkosten beim Neubau von Wohngebäuden und Arbeitsstätten Zuschüsse für die barrierefreie Bauausführung beantragt werden können.

Die Landtagsfraktionen werden gebeten, dem Anliegen dieses Antrags gegenüber der Landesregierung Nachdruck zu verleihen.

AP 25/37 NEU

33. Barrierefreies Bauen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Durchsetzung von barrierefreiem Bauen zu engagieren, einer Aufweichung durch die anstehende Novellierung der LBO entschieden entgegenzutreten und ein verpflichtendes Gutachten zur Barrierefreiheit vorzusehen (wie Brandschutzgutachten).

AP 25/38

34. Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ausreichend barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum für älter werdende Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederung geschaffen wird.

AP 25/39

35. Barrierefreies Bauen als Pflichtfach für Architekturstudium

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird zum wiederholten Male aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass barrierefreies Bauen zum Pflichtfach für das Architekturstudium ausgebaut wird.

AP 25/40

36. Mieterhöhungen bei ehemals öffentlich gefördertem Wohnraum und Belebung des sozialen Wohnungsbaus

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert darauf einzuwirken, die Mietsteigerungen per Gesetz zu begrenzen.

Es müssen mehr öffentliche Mittel in den Erhalt, Rückkauf und Neubau von barrierefreien Sozialwohnungen fließen.

AP 25/41 NEU

37. Demografie-Strategie für das Land Schleswig-Holstein

- Qualifizierungsinitiative

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eine Qualifizierungsinitiative für Beschäftigte sowohl in den öffentlichen Verwaltungen als auch in der in vielen Bereichen tangierten Privatwirtschaft zu entwickeln.

Handlungs- und Regelungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Punkten:

- Kritische Überprüfung der Prognosen bzw. Szenarien als Voraussetzung für die Entwicklung künftiger Strategien (belastbare Geburtenzahlen, Entwicklung der Wanderungsbewegungen innerhalb Europas) sowie jährliches Monitoring,
- Gewinnung von Nachwuchskräften in einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt (Anhebung der Ausbildungsvergütung auf das Niveau der Wirtschaft),
- Qualifizierung des Personals für die künftigen Anforderungen (Anpassung der Lehrpläne an der Verwaltungsakademie und der Verwaltungsfachhochschule, Fortbildung, lebenslanges Lernen),
- Menschen mit Migrationshintergrund auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst aufmerksam machen (interkulturelle Kompetenz in den Verwaltungen stärken),
- demografiegerechte Personalpolitik auf allen Ebenen der Verwaltung,
- flexible Arbeitszeitgestaltung (Berücksichtigung sowohl der betrieblichen als auch der persönlichen Belange),
- Gewährleistung einheitlicher Standards und Vorgehensweisen beim Gesundheitsmanagement.

Diese Vorschläge gelten für den Bereich der öffentlichen Verwaltung ebenso wie die Übertragbarkeit auf die Privatwirtschaft.

Arbeitskreis 3

„Senioren und neue Medien, Verbraucherschutz“

AP 25/42

38. Mehr Sicherheit und Schutz für ältere Menschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zeitnah das Seniorenschutzdezernat bei der Staatsanwaltschaft in Kiel personell zu verstärken.

AP 25/43 NEU

39. Informationsunterlagen in verständlicher Sprache zur Verfügung stellen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Informationsunterlagen, auch die vorvertraglichen Informationen und Heimverträge der stationären Einrichtungen, den Interessenten gemäß § 17 SbStG in verständlicher Sprache und in gut lesbarer Schrift zur Verfügung gestellt werden.

AP 25/44

40. Abschaffung des Blister-Verfahrens bzgl. der Medikamentenstellung in den stationären Einrichtungen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert,

sich dafür einzusetzen, dass das sehr weit verbreitete Blister-Verfahren zur Medikamentenstellung wieder abgeschafft wird.

AP 25/45 NEU

41. Rabattverträge für Medikamente

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat erneut darauf hinzuwirken, dass das System Arzt, Krankenkasse, Apotheke für den Patienten transparenter gemacht wird. Dabei sind Rabattverträge grundsätzlich in ihrem Sinn zu hinterfragen.

AP 25/47 NEU NEU

42. Verbraucherschutz im Internet

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet einzusetzen. Denkwürdig wären beispielsweise (Online-)Kurse für Senioren, deren Inhalte durch erfahrene Polizeibeamte vorgegeben werden sowie Maßnahmen der Prävention und Information über aktuelle Entwicklungen im Internet.

AP 25/49 NEU

43. Sicherheit für Seniorinnen und Senioren

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die Sicherheit der Bürger wieder mehr ins Zentrum des Handelns zu rücken durch

1. Vermeidung weiteren Stellenabbaus bei den Polizeiorganen,
2. laufende Aktualisierung der betreffenden Gesetze, besonders im Hinblick auf die Internetkriminalität,
3. Beschleunigung der Strafverfahren mit einem zeitnahen Abschluss.

AP 25/50 NEU

44. Kriminalität im Gesundheitswesen besser bekämpfen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zeitnah in Schleswig-Holstein bei Staatsanwaltschaft und Polizei Schwerpunktdienststellen zur Bekämpfung von Kriminalität im Gesundheitswesen zu schaffen und diese wirkungsvoll mit zusätzlichem Personal auszustatten.

AP 25/51 NEU

45. Pflegestützpunkte – landesweite Werbung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Pflegestützpunkte landesweit eingerichtet und so beworben werden, dass die Aufgabe der neutralen und kostenfreien Beratung deutlich wird.

AP 25/52 NEU

46. Beleuchtungspflicht aller am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen und entsprechende Anträge zu stellen, dass für alle am öffentlichen Verkehr teilnehmende Fahrzeuge die Pflicht zur Beleuchtung während der Fahrten eingeführt wird.

Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1

„Ehrenamt und Bürgerbeteiligung“

AP 25/1

**SPD Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft 60plus**

Ehrenamt und Bürgerbeteiligung – Chance für ein konstruktives Miteinander

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Entschließungsantrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament stellt fest, dass mehr Bürgerbeteiligung anstehende Entscheidungen des kommunalen Ehrenamtes stärkt. Ein konstruktives Miteinander fördert das Gemeinwohl und kann ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz schaffen.

Das Altenparlament begrüßt daher die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes am 21.02.2013 (Landtagsdrucksache 18/501).

Begründung:

Es gibt immer mehr Bürger und Bürgerinnen, die sich zu Fragen, Problemen und zur Entwicklung ihrer Kommune differenziert einbringen möchten. Diese Bürgerbeteiligung ist als Ausdruck direkter Demokratie zu betrachten, die nicht die repräsentative Demokratie infrage stellt, sondern ergänzt.

Die Entscheidungen in den Kommunen obliegen nach wie vor den gewählten Frauen und Männern, die die repräsentative Demokratie vertreten.

Unabdingbar für eine neue Qualität der Bürgerbeteiligung sind gesetzliche Grundlagen, wie sie z. B. der Schleswig-Holsteinische Landtag mit seiner Verabschiedung des Gesetzentwurfes zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung am 21.02.2013 geschaffen hat.

Anke Rönnau
für den Landesvorstand AG 60plus

**SPD Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft 60plus**

Bekanntnis zur Stärkung des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Sonderausschuss „Verfassungsreform“

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Zur Ergänzung der Landesverfassung schlägt das Altenparlament auf der Grundlage des Einsetzungsbeschlusses vom 26.04.2013 dem Sonderausschuss „Verfassungsreform“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor, nach umfassender Abwägung das Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen.

Der Beschluss des Altenparlaments ist bis zum 15. September 2013 an den Schleswig-Holsteinischen Landtag, Sonderausschuss „Verfassungsreform“, E-Mail: verfassungsreform@landtag.ltsh.de zu übermitteln, da bis zu diesem Stichtag die Öffentlichkeit Vorschläge einreichen kann.

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 26.04.2013 einstimmig die Einsetzung eines Sonderausschusses „Verfassungsreform“ beschlossen (Drucksache 18/715: Änderung der Landesverfassung, Antragsteller die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW). Auf Seite 2 der Drucksache 18/715 ist unter Punkt 2 die Prüfung weiterer Staatsziele aufgeführt, u. a. das Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes.

Der Stellenwert des Ehrenamtes ist nicht nur durch Medaillen und Urkunden auszudrücken, sondern in einer sich wandelnden Gesellschaft bedarf es neuer Anreizsysteme, um auch in Zukunft Frauen und Männer für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Es kann aber nicht das Ziel sein, staatliches Handeln durch ehrenamtliche Arbeit zu ersetzen. Die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen durch reguläre Beschäftigungsverhältnisse erledigt werden.

Das Altenparlament hat sich immer wieder mit der Stellung und Stärkung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein befasst. Nachzulesen sind die Ergebnisse in der Dokumentation des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft, Auftraggeber Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V., Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments (1997 bis 2008), Ergebnisse und Schlussfolgerungen November 2009 (siehe Internet, unter Landtag-Altenparlament).

Weitere Begründung: mündlich im Arbeitskreis 1.

Anke Rönnau
für den Landesvorstand AG 60plus

AP 25/3

**Marianne Koester
DGB-Seniorinnen und Senioren (ver.di)**

Ehrenamt

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat erneut darauf hinzuwirken, dass das Ehrenamt seinen Namen und die Tätigkeitsmerkmale beibehält, um sich klar von den Bürgerbeteiligungen abzugrenzen. Das Ehrenamt muss gesetzlich geschützt werden. Der Dienst des Ehrenamtes soll ein Beitrag des allgemeinen Wohls sein und ein Interesse am allgemeinen Leben beinhalten. Der Dienst soll dem Tätigkeitsfeld angepasst und inhaltlich definiert werden, z. B. ob gesetzlich verpflichtet oder aus einem Selbstverständnis heraus und soll auf keinen Fall dem Selbstzweck dienen. Hierbei seien auch Vereine und Organisationen genannt, welche ihrer Klientel zugetan sind, ihre Wirkungsweise im öffentlichen Interesse zu beschreiben und zu definieren. Auszeichnungen sollen ein Dankeschön sein und kein Anreiz für ein Ehrenamt. Ebenso sollen Spenden, Aufwandsentschädigungen und Forderungen im Sinne des Ehrenamtes definiert werden.

Begründung:

Das Ehrenamt sollte einer Struktur folgen und rechtlich geschützt sein. Verquickungen mit neuen Namen wie Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement, freiwillige soziale Arbeit, Aktionen jeglicher Art (Wutbürger, Flashmob, ziviler Ungehorsam, auch Internetaktionen) verfolgen ihre eigenen Interessen und dienen nicht unbedingt dem allgemeinen Wohl. Meistens sind es Kurzzeitaktionen. Auch die Bildung von Netzwerken dient meistens zur Verbesserung der eigenen Rechte gegenüber dem Staat. Was so eine starke außerparlamentarische Opposition darstellt = Parallelisierung. Hier besteht die Gefahr der Verselbständigung, die den Handlungsspielraum der Regierung schwächt. Folgen sind, dass sich neue Parteien bilden. Somit sind andere Bürgerbeteiligungen auch neu zu definieren.

AP 25/4

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Altersgrenze Sozialrichter

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die allgemeine Altersgrenze für ehrenamtliche Sozialrichter aufzuheben.

Begründung:

Durch eine Übereinkunft zwischen Justizministerium und Verbänden wurde 1992 beschlossen, dass ehrenamtliche Sozialrichter, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, von ihren jeweiligen Verbänden für eine weitere Amtszeit nicht mehr vorgeschlagen werden dürfen. Diese Regelung wurde zwar mit einer Ausnahmemöglichkeit versehen, von der aber niemals Gebrauch gemacht wurde.

Die Folge ist, dass mitunter gut informierte, erfahrene und kompetente Menschen aus dem Ehrenamt des Sozialrichters gedrängt werden. Der 70. Geburtstag ist in diesem Fall Endstation – ganz gleich, wie es um Kompetenz und Engagement bestellt ist. Versuche, diese alte Regelung im direkten Kontakt mit dem Justizministerium bzw. dem Landessozialgericht zu ändern, waren bislang erfolglos.

Aus diesem Grund wird die Landesregierung aufgefordert, die starre Regelung, nach der Menschen ab 70 nicht mehr als ehrenamtliche Sozialrichter benannt werden dürfen, aufzugeben. Vorgeschlagen wird, in Zukunft komplett auf eine Altersgrenze zu verzichten. Denn in den überwiegenden Fällen werden betroffene ehrenamtliche Richter, die gesundheitlich nicht mehr zu diesem Amt in der Lage sind, von sich aus ihren Rückzug antreten.

AP 25/5

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Aufwandsentschädigungen

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Aufwandsentschädigungen nicht zu einem finanziellen Nachteil für ehrenamtlich tätige Menschen führen. Es müssen Anreize für die Wahrnehmung eines Ehrenamts gesetzt werden.

Die strengen Zuverdienstregelungen, insbesondere im SGB II und SGB XII, untergraben das Lippenbekenntnis der Politik, in Deutschland ein positives Klima für das Ehrenamt schaffen zu wollen. Das ehrenamtliche Engagement in einem gemeinnützigen Verein sollte daher im SGB II und SGB XII als bedarfserhöhend anerkannt werden.

Begründung:

Bezieher von staatlichen Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII, die sich ehrenamtlich in einem gemeinnützigen Verein engagieren möchten, müssen in vielen Fällen einen erheblichen Teil ihrer Aufwandsentschädigung auf ihren Regelbedarf anrechnen lassen. Dies führt dazu, dass jene Mitbürger unter dem Strich weniger Geld zum Leben haben als andere Bezieher staatlicher Transferleistungen, die sich nicht ehrenamtlich betätigen – weil aus der Aufwandsentschädigung oftmals Anschaffungen

im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements bezahlt werden, zum Beispiel Schreibmaterial.

Eine von Gesetzes wegen geänderte Betrachtung des ehrenamtlichen Engagements für Bezieher von staatlichen Leistungen würde dazu führen, dass mehr Menschen aus dieser Personengruppe eine ehrenamtliche Tätigkeit anstreben.

AP 25/6

Diakonie Schleswig-Holstein

Pflegekollaps oder Netzwerke aus lokalen Verantwortungsgemeinschaften

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kommunen zu verpflichten, mindestens ihnen aber zu empfehlen, den Ausbau der Altenhilfe durch Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die Bildung lokaler Verantwortungsgemeinschaften in Bürgermitverantwortung zu initiieren und solche nachhaltig zu betreiben.

Begründung:

Dass es eine Versorgungslücke an Fachkräften in der Altenhilfe in naher Zukunft geben wird, ist unstrittig. So prognostiziert der Bertelsmann-Pflegereport für die Bundesrepublik bis zum Jahr 2030 eine Lücke von bis zu 500 000 Pflegekräften. Ein sich dadurch abzeichnender Pflegekollaps ist weder durch mehr Geld noch durch mehr Zuwanderung zu verhindern.

Abhilfe könnte eine neue Kultur des Miteinanders im jeweils näheren Wohnumfeld schaffen. Dabei ist das Zusammenwirken aller gefordert: Familien, Nachbarn, bürgerschaftlich Engagierte und professionelle Dienste. Benötigt wird hierzu eine neue Beziehungskultur, die stabile Hilfe-Netzwerke ermöglicht und die Verantwortung auf viele Schultern verteilt.

Hierzu sind geeignete Rahmenbedingungen notwendig, die vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge den Menschen in den Mittelpunkt stellen, die damit nicht zuletzt staatlicher, insbesondere kommunaler Unterstützung bedürfen.

(Hintergrundmaterial hierzu unter <http://netzwerk.kda.de/>)

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Änderung der Gemeindeordnung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins § 47 d und e wie folgt zu ersetzen:

§ 47 d neu: Seniorenbeiräte

1. Alle Gemeinden sollen einen Seniorenbeirat einrichten.
2. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Einwohner der Gemeinde, setzt sich für deren Belange sowie generationsübergreifende Angelegenheiten ein und berät die Organe der Gemeinde in diesen.
3. Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung. Ein Beiratsmitglied darf nicht gleichzeitig ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben und auch nicht bürgerliches Mitglied sein.
4. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.

§ 47 e neu: Stellung des Seniorenbeirates

1. Der Seniorenbeirat kann in Angelegenheiten, welche die Gruppe der älteren Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Seniorenbeirates hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen.
2. Der Seniorenbeirat ist anzuhören, wenn Belange und das Zusammenleben der Generationen berührt sind. Die Verwaltung stellt die hierfür erforderlichen Informationen im Vorwege zur Verfügung.
3. Der Seniorenbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 47 f) keine Regelung enthalten.
Der bisherige § 47 d wird zu § 47 f.
Der bisherige § 47 e wird zu § 47 g.
Der bisherige § 47 f wird zu § 47 h.

Begründung:

Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren steigt ständig. Derzeit sind es ca. 30 % der Bevölkerung. Diese stellen ein wertvolles Potential der Gemeinden dar, das dort nicht durchgängig genutzt und sogar verkannt wird.

Die Politik für ältere Menschen wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger, Selbstbestimmung, Selbsthilfe sowie gesellschaftliche und politische Beteiligung müssen Leitgedanken der Politik für die ältere Generation sein. Politik mit und für die Seniorinnen und Senioren setzt deren Einbeziehung in die Entscheidungs- und Gestal-

tungsprozesse voraus. Für die Einbindung älterer Menschen auf örtlicher und regionaler Ebene ist auch ein vorhandener und funktionierender Seniorenbeirat unverzichtbar.

Anke Pawlik
Vorsitzende des Landesseniorenrates S-H

AP 25/8 (Korrektur)

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Ergänzung der Gemeindeordnung durch die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren

Adressat: Landesregierung und Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, entsprechend § 47 f der Gemeindeordnung einen § 47 g einzufügen:

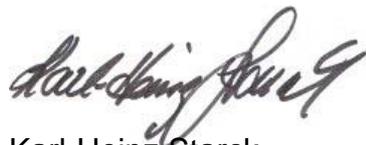
„Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“

Begründung:

In der Gemeindeordnung stehen folgende Regelungen für Mitwirkungsrechte auch von Seniorinnen und Senioren:

- Die Gemeinde kann durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen.
- Der Beirat kann in Angelegenheiten, welche die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen.

Um die Interessen von Seniorinnen und Senioren in einem stärkeren Maße zu berücksichtigen, sollte in der Gemeindeordnung eine Regelung aufgenommen werden, wie sie bei Kindern und Jugendlichen für ihre Interessen bereits Bestandteil des Gesetzes ist.



Karl-Heinz Starck
Landesvorsitzender der Senioren-Union

AP 25/9

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

§ 27 Durchführungsverordnung

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Durchführungsverordnung zum SbStG der § 27 eine neue Überschrift bekommt:

„Konstituierende Sitzung/Vorsitz“

und ein neuer Absatz 1 eingefügt wird:

„Unbeschadet einer Wahlanfechtung beruft der Wahlausschuss den Bewohnerbeirat unverzüglich nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu einer konstituierenden Sitzung ein.“

Der bisherige Absatz 1 wird dann Absatz 2.

Begründung:

In der Durchführungsverordnung ist einfach vergessen worden, die konstituierende Sitzung des Bewohnerbeirates aufzunehmen. In der Praxis führt das zu Missverständnissen, wann denn nun die konstituierende Sitzung durchgeführt werden muss.

In der alten Heimmitwirkungsverordnung war in § 17 Abs. 2 festgehalten, dass die konstituierende Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen ist.

Diesen Fehler gilt es zu beheben.

Ute Algier

Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

AP 25/10

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

§ 28 Durchführungsverordnung

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Durchführungsverordnung im SbStG im § 28 Abs. 1, vorletzte Zeile, das Wort „14“ durch das Wort „7“ ersetzt wird, damit die zu lange Einladungsfrist zu den Sitzungen der Bewohnerbeiräte wieder verkürzt wird.

Begründung:

In der Durchführungsverordnung ist im § 28 Abs. 1, vorletzte Zeile, verbindlich festgeschrieben, dass die Einladung zu einer Sitzung des Bewohnerbeirates mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen hat. Das ist vollkommen praxisfern, da 14 Tage eine zu lange Zeit ist.

Die Realität ist so, dass mit einer Einladungsfrist von 7 Tagen, wie das in der alten Heimmitwirkungsverordnung im § 17 Abs. 2 verankert war, die Zeit ausreichend ist, um den Bewohnerbeirat und auch externe Beiratsmitglieder einzuladen.

Diese lange Einladungsfrist von 14 Tagen bitten wir im Sinne der Bewohnerbeiräte wieder auf 7 Tage zu verkürzen.

Ute Algier

Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

AP 25/11

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Wedel**

Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nicht-stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die Selbstbestimmungsstärkungsgesetz-Durchführungsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) und im Betreuten Wohnen (§ 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

Begründung:

1. Für Menschen in besonderen Wohnformen und im „Betreuten Wohnen“ besteht ein großes Schutzbedürfnis. Durch eine selbständige Interessenvertretung kann in diesen Einrichtungen die Selbstbestimmung gestärkt werden.

2. Nur so können die Betroffenen ihre eigenen Bedürfnisse formulieren und ihre Ansprüche auf gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe durchsetzen.
3. Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie im „Betreuten Wohnen“ haben eine Menge gemeinschaftlicher Angelegenheiten zu regeln, z. B. in Sachen Vertragserfüllung (Gemeinschaftsräume, Notfallregelungen, vertragliche Betreuungsaufgaben, Außenanlagen, Bänke etc.).
4. Nach unseren Erfahrungen sind die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen in vielen Fällen allein gelassen, ihre Rechte durchzusetzen und sind oft hilflos dem Träger ausgeliefert. Häufig sind die alten Menschen auch nicht mehr in der Lage, ohne Hilfe die Anliegen vorzubringen.

In diesen Fällen sind nicht die „Einzelkämpfer“ gefragt, sondern Regelungen in mitwirkender Beteiligung. Ein Beirat kann hier sehr hilfreich sein, deshalb wird ein solcher in anderen Bundesländern auch vorgesehen.

Dr. Sigrun Klug
Vorsitzende Seniorenbeirat der Stadt Wede

AP 25/12

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Unterstützung zur landesweiten Bekanntmachung der LAG Heimmitwirkung SH e.V. durch Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich die LAG Heimmitwirkung SH e.V. bei allen stationären Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung vorstellen kann.

Begründung:

Die LAG Heimmitwirkung SH e.V. ist eine ehrenamtliche Organisation, die mit ihren Mitgliedern die Bewohnerbeiräte in den stationären Einrichtungen und den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung berät und unterstützt.

Durch eine Fragebogenaktion haben wir festgestellt, dass wir sehr vielen Einrichtungen überhaupt nicht bekannt sind.

Aus diesem Grunde möchten wir eine Werbeaktion starten, um unsere wichtige Arbeit vorzustellen. Durch unsere Arbeit wird das Leben in den stationären Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung besser, da diese Bewohner-

beiräte dann ihr Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht tatsächlich auch wahrnehmen.

Ute Algier
Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

AP 25/13

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Flensburg**

Verbesserung der "ehrenamtlichen Bürgerbeteiligung" im Altenparlament durch Protokollierung der Nachleseveranstaltungen zu den Altenparlamenten

Adressat: Landtagsfraktionen, Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landtagsfraktionen werden gebeten, sich beim Landtagspräsidenten dafür einzusetzen, dass bei den Veranstaltungen zur "Nachlese" des Altenparlaments künftig Protokoll geführt wird, das den Fraktionen des Landtages und den Delegierten des jeweiligen Altenparlaments zugestellt wird.

Begründung:

In Vorbereitung der Veranstaltungen zur "Nachlese" eines Altenparlamentes setzen sich die jeweiligen Delegierten mit den Stellungnahmen der Fraktionen, der Landesregierung und den Landesgruppen der Parteien im Bundestag zu den Beschlüssen des Altenparlaments auseinander.

Die "Nachlese" dient dazu, bei diesen Stellungnahmen klärende Fragen und Richtigstellungen bei Missverständnissen oder Irrtümern zu erörtern. Da es kein Protokoll gibt, ist die Möglichkeit, auf der Grundlage dieser Erörterungen nachfolgende Prozesse qualifiziert mitzugestalten, für die Delegierten erschwert.

Dr. Ekkehard Krüger
Vorsitzender des Seniorenbeirats der Stadt Flensburg

Arbeitskreis 2 a
„Gesundheit und Pflege“

AP 25/14

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Bürgerversicherung

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Bürgerversicherung einzusetzen.

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich das deutsche Gesundheitssystem – wenn auch auf hohem Niveau – immer mehr zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft entwickelt. Auf der einen Seite gibt es diejenigen Menschen, die in einer privaten Vollversicherung abgesichert sind oder – aufgrund finanzieller Möglichkeiten – eine adäquate Zusatzversicherung abschließen konnten. Dem gegenüber ist die große Mehrheit der Deutschen vereint, die sich in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederfinden.

Die Unterschiede werden bei Fachärzten oftmals schon bei der Terminvergabe deutlich. Und auch das Leistungsangebot unterscheidet immer mehr zwischen privat und gesetzlich Versicherten.

Um für die Zukunft sicherzustellen, dass alle Menschen in Deutschland eine qualitativ hohe gesundheitliche Versorgung in Anspruch nehmen können, ist die Umwandlung des Systems in eine Bürgerversicherung zu empfehlen. Nur auf diese Weise kann garantiert werden, dass die finanzielle Basis für eine gute Versorgung aller Menschen in Deutschland aufrecht erhalten bleibt.

Angestellte, Beamte, Selbstständige, Arbeitslose, Rentner – alle Bevölkerungsgruppen würden in dieser Versicherung die gleichen Leistungen erhalten und entsprechend ihrem Einkommen und Vermögen Beiträge entrichten.

AP 25/15

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Krankenversicherung

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür zu engagieren, dass das komplizierte Geflecht zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung entflochten wird.

Begründung:

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., vertritt die Interessen von mehr als 120 000 Mitgliedern. Viele unserer Ratsuchenden haben Probleme im Zusammenspiel von privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Besonders der Wechsel zurück von einer privaten Vollversicherung in eine gesetzliche Krankenkasse ist häufig nicht möglich – oftmals aufgrund von schwer nachzuvollziehenden Gründen.

Aus diesem Grund sollten die geltenden Regeln deutlich vereinfacht und im Sinne der Versicherten reformiert werden. Ein Wechsel zurück in die gesetzliche Krankenversicherung sollte deutlich einfacher sein als im Moment – auch für Menschen, die das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Grundsätzlich und mittelfristig befürwortet der SoVD ohnehin die Einführung einer Bürgerversicherung.

AP 25/16

Seniorinnen und Senioren im DGB-Bezirk Nord

Stärkung gesundheitlicher Versorgung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich nachdrücklich für mehr Nahtlosigkeit zwischen ambulanten, stationären, rehabilitativen und pflegerischen Maßnahmen der verschiedenen Leistungsanbieter gesundheitlicher Versorgung durch Nutzung gesetzlicher Möglichkeiten einzusetzen.

Begründung:

Nichts ist so gut, als dass es nicht verbessert werden könnte. Dies gilt auch für die gesundheitliche Versorgung der gesamten Bevölkerung, und damit insbesondere der älteren Menschen Schleswig-Holsteins.

Die gesundheitliche Versorgung wird vor allem durch die Träger der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie der Pflegeversicherung gewährleistet. Dies geschieht in unterschiedlichen Kompetenzen und Strukturen im sog. gegliederten System der Sozialversicherung. Zahlreiche Schnittstellen zwischen niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern, Reha-Kliniken und anderen sind die unvermeidliche Folge. Dies zeigt sich vor allem beim Zusammentreffen medizinischer, rehabilitativer und pflegerischer Versorgung. Hier wird oft über mangelhafte Abstimmung geklagt.

Zur Vermeidung von Schnittstellenmängeln wurden im Krankenversicherungsrecht 2007 das Versorgungsmanagement (§ 11 SGB V) und 2012 das Entlassmanagement (§ 39 SGB V) geschaffen. Sie werden aber bislang von den zuständigen Stellen nicht ausreichend angewendet.

Dies sollte sich ändern. Vor allem die sozialen Dienste der Krankenkassen, Krankenhäuser, Reha-Kliniken und andere Einrichtungen in der Versorgungskette der Sozialversicherungsträger könnten dazu wertvolle Dienste leisten. Sie sollten mehr zum Einsatz kommen. Alle politisch Verantwortlichen sollten sich dafür einsetzen, dass dies auch geschieht.

AP 25/17

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Wedel**

Durchsetzung des Expertenstandards mit Entlassmanagement der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass in den Krankenhäusern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie des Expertenstandards „Entlassmanagement“ Krankenhauspatienten mit Bedarf rechtzeitig vor der Entlassung beraten und betreut werden.

Um ein optimales Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement durchführen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

3. Das Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement ist in den Behandlungsstrukturen des Krankenhauses fest zu verankern.
4. Abgeschlossen werden soll es mit einer schriftlichen Aufzeichnung, die in Einzelfällen überprüft werden kann (z. B. MDK, Krankenkassen etc.). Das Krankenhauspersonal (z. B. Ärzte, Pfleger, Sozialpädagogen) benötigt dafür ausreichend Zeit.

Begründung:

Das Recht auf Entlassmanagement gilt seit 2007 und ist bisher zum Schaden von vielen Patienten (schwer erkrankt oder in der Heilphase befindlich und oder älter) nicht ausreichend und zuverlässig in den Krankenhäusern durchgeführt worden! Laut

Statistik des Statistikamtes Nord entließen die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein 2010 rund 11 900 Menschen in Pflegeheime, dies sind 93 % mehr als 2005. Die Zahlen belegen, dass noch viel zu tun ist!

Als notwendiger Bestandteil einer Krankenhausbehandlung ist das Entlassungsmanagement/Versorgungsmanagement seit 2012 verbindlich vorgeschrieben, d. h. der Patient hat ein Recht darauf (Versorgungsstrukturgesetz), obwohl es eigentlich als Entlassmanagement seit 2007 (Sozialgesetzbuch V) und dem entsprechenden Expertenstandard schon seither angewandt werden muss.

Auch jetzt zeigt sich, dass das Entlassmanagement in der Breite noch nicht ausreichend gut funktioniert (zit. Prof. R. Stemmer, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaften). Längst nicht alle Patienten mit einem Bedarf bekommen diese Leistungen zuverlässig und zeitnah.

Dr. Sigrun Klug
Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Wedel

AP 25/18

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenrat der Stadt Nortorf.**

Erlangung einer fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum für alle Generationen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sofort Anreize zu schaffen und finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um eine flächendeckende fachärztliche Versorgung zu gewährleisten wie z. B., dass Praxisräume in der Kommune zur Verfügung stehen, die von unterschiedlichen Fachärzten an einzelnen Tagen an dem betroffenen Ort genutzt werden können. „Besser ein Arzt fährt an den Ort der Patienten, als viele Patienten fahren an den Ort eines Arztes“, Zitat der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein.

Begründung:

Einrichtungen wie eine Zweigpraxis bzw. Zweitpraxis für Ärzte aller Professionen in der Fläche würden der Bevölkerung in der nahen Zukunft die fachärztliche Versorgung verbessern bzw. sicherstellen und so einer teilweisen künftigen ärztlichen Unterversorgung entgegenwirken.

Jutta Kock
Vorsitzende des Seniorenrats der Stadt Nortorf

AP 25/19

**Marianne Koester
DGB-Seniorinnen und Senioren (ver.di)**

Wegfall der Praxisgebühr – ehemals Steuerungssystem vom Hausarzt zum Facharzt

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass mit Wegfall der Praxisgebühr die Pflicht des Hausarztes als Lotse im System beibehalten wird, d. h., Überweisung vom Hausarzt zum Facharzt, wodurch dieser auch Anspruch auf einen Befundbericht hat. Dann ist der Hausarzt noch Koordinator für die Versicherten wie es vom Gesetzgeber definiert worden ist.

Begründung:

Aktuelles allgemeines Thema ist der Stand der Sicherheit versus Freiheit. Die freie Arztwahl ist ein hohes Gut. Die eigene Entscheidung gleich zum Facharzt zu gehen, um sich z. B. den Gang zum Hausarzt zu sparen und womöglich beim Facharzt schriftlich seine Zusicherung zu geben, dass ein Befundbericht zum Hausarzt nicht erforderlich ist, birgt auch Risiken. Die Befreiung der Ärzte von Bürokratie nimmt auch die Verantwortung einer sinnvollen Behandlung und Überprüfung der Therapien sowie Bewertung von Neben- und Wechselwirkungen. Insbesondere bei Patienten mit mehreren chronischen Erkrankungen kann kein Gesamtkonzept erstellt werden. Durch eine zu große Freizügigkeit könnte sich die Situation der Hausärzte noch weiter verschärfen. Sind Hausärzte in Zukunft nur noch im Seniorenheim zuständig oder findet eine Ablösung durch den Facharzt statt?

AP 25/20

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Sachkostenpauschale für Dialyse

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Sachkostenpauschale für die Dialyse-Behandlung nicht gekürzt wird.

Begründung:

Nach übereinstimmenden Medienberichten sollen die Sachkosten, welche Dialyse-Praxen für die Versorgung der Patienten erhalten, gekürzt werden. Mit der Pauschale werden unter anderem Kosten für Pflege, Strom oder Wasser gezahlt.

Sollten diese Kosten nun – wie durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung beschlossen – gekürzt werden, würde dies zu einem drastischen Angebotsrückgang in den betroffenen Praxen führen. Schon jetzt ist davon zu hören, dass vielen Dialyse-Pflegen gekündigt werden müsste.

Auch die Patienten wären davon erheblich betroffen, da einige Praxen nicht mehr wirtschaftlich arbeiten könnten. Die Folge wäre ein schlechteres Angebot an Dialyse-Praxen.

AP 25/21

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Prüfung und Reduzierung der Anzahl an Medikamenten für geriatrische Patienten durch entsprechende Studien

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Anzahl der Medikamente für geriatrische Patienten genau auf die Verträglichkeit und Wirkung durch einsprechende Studien geprüft wird.

Begründung:

Zum einen wirken Medikamente bei älteren Menschen anders, zum anderen bekommen viele ältere Menschen 10 - 12 Medikamente pro Tag von ihren Ärzten verschrieben, ohne dass sich jemand mit den Nebenwirkungen gerade bei dieser Personengruppe auseinandersetzt. Es gibt fast keine Untersuchungen bei dieser besonderen Personengruppe, um die Verträglichkeit und die Wirkung der Medikamente festzuschreiben. Aber alle relevanten Gruppen beklagen die Flut der Medikamente, die älteren Menschen verschrieben werden.

Es ist bekannt, dass gerade die geriatrischen Patienten eine sehr große Gruppe der Bevölkerung ausmachen, derzeit ca. 20 % und die Zahl wird steigen. Daher ist es wichtig, dass entsprechende Studien durchgeführt werden, welche Medikamente ein Patient über 65 Jahre verträgt und welche Wirkungen sie haben.

Heute ist es in der Tat so, dass 65-jährige sogar von solchen Studien ausgeschlossen sind. Das ist doch ein Umstand, der in unserer Gesellschaft mit einem solch hohen Wissensstand nicht akzeptiert werden kann.

Wir bitten daher darum, dass die Medikamente für die geriatrischen Patienten geprüft und die Anzahl für jeden Einzelnen reduziert werden. Die Ärzte werden zur Vorsorge aufgefordert, unverträgliche oder nicht für das Alter geprüfte Medikamente nicht mehr

zu verschreiben und sich genau daran zu orientieren, welche Medikamente der Kollege schon verschrieben hat.

Ute Algier
Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

AP 25/22

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein und
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Pflegestützpunkte – Verlängerung der Finanzierung über 2014 hinaus

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Drittelfinanzierung der Pflegestützpunkte durch Land, Pflegekassen und Kreise bzw. kreisfreie Städte über das Jahr 2014 hinaus weitergeführt wird.

Begründung:

Die Drittelfinanzierung der Pflegestützpunkte durch Land/Pflegekassen/Kreis bzw. kreisfreie Städte ist nur bis 31.12.2014 gesichert.

Jutta Kock
Vorsitzende Seniorenrat der Stadt Nortorf

AP 25/23

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Erhöhung des seit 2005 bestehenden Personalschlüssels und Überprüfung der Richtwerte in Heimen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für eine angemessene Personalausstattung und Personalrichtwerte in Pflegeeinrichtungen einzusetzen. Die Personalrichtwerte sind zu überprüfen.

Begründung:

Der Personalschlüssel, der seit 2005 besteht, steht auch trotz Zusatzleistung in keinem Verhältnis zu der Entwicklung mit den ständig steigenden Anforderungen an die

Heime, wie u. a. Qualitätsmanagement, nahtlose Pflegedokumentation, Entwicklung neuer Krankheitsbilder, Pflegebedürftigkeit und Erwartungen an Pflegeleistungen, zusätzliche Prüfungen sind erheblich gestiegen.

Jutta Kock
Vorsitzende Seniorenrat Nortorf

AP 25/24

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Anpassung der Zeitfenster in den einzelnen Pflegestufen, insbesondere für die an Demenz erkrankten Personen.

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zeitfenster für die einzelnen Pflegestufen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und auch die an Demenz erkrankten Personen in eine Pflegestufe aufgenommen werden.

Begründung:

In der Praxis wird immer wieder festgestellt, dass die vorgegebenen Zeiten für die einzelnen Pflegestufen gemäß der Bemessungsgrundlage nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches nicht ausreichen. Bei Personen, die an Demenz erkrankt sind, kann diese Zeitvorgabe überhaupt nicht gehalten werden. Hinzu kommt, dass an Demenz erkrankte Personen einen sehr hohen Bewegungsdrang haben und ständig beaufsichtigt werden müssen. Diese Personengruppe wird aber bei der Zuerkennung einer Pflegestufe überhaupt nicht bedacht.

Auch die Möglichkeit, hier eine Kraft gemäß § 87b Pflegeweiterentwicklungsgesetz durch die Krankenkassen finanziert zu bekommen, reicht nicht aus. Für eine Vollzeitstelle einer solchen Kraft muss bei 24 Bewohnern eine entsprechend anerkannte Demenz diagnostiziert sein.

Eine Aufrechnung, wie viele Minuten dann für den einzelnen Bewohner übrig bleiben, möchten wir hier nicht vornehmen. Daher ist es wichtig und unaufschiebbar, auch für an Demenz erkrankte Personen eine Pflegestufe einzuführen.

Ute Algier
Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

AP 25/25

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Förderung von kostenloser Ausbildung in der Altenpflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die kostenlose Ausbildung in Pflegeberufen zu gewährleisten.

Begründung:

Mit Zunahme der Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft nimmt auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Somit steigt der Bedarf von Altenpflegerinnen und Altenpflegern.

Um einen Pflegenotstand zu vermeiden, ist es notwendig, junge Leute für diesen Beruf zu motivieren. Wenn die Ausbildung allerdings selbst bezahlt werden muss, werden wir keine Versorgung der pflegebedürftigen Menschen erreichen.

Angelika Kahlert

Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Norderstedt

AP 25/26

Seniorinnen und Senioren im DGB-Bezirk Nord

Erhaltung von Sozialrecht an der Kieler Universität

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das schleswig-holsteinische Landesparlament und die Landesregierung werden aufgefordert, Lehre und Forschung im Sozialrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Kiel auch zukünftig unverändert sicherzustellen.

Begründung:

Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel das Fach Sozialrecht bei nächster Gelegenheit nicht wieder zu besetzen. Eine solche Entscheidung wäre kaum im Interesse der Menschen dieses Landes und sollte deshalb vermieden werden.

Sozialrechtliche Gesetze und Normen bilden die Grundlage für die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit gesundheitlichen, pflegerischen und anderen sozialen Leistungen. Dies gilt in besonderem Maße für ältere Menschen. Gerade sie brauchen

ein gutes Netz gesundheitlicher Dienste und Einrichtungen. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, bedarf es unverändert einer qualitativ hochwertigen Versorgung, auch mittels universitärer Aus- und Fortbildung sowie Forschung und Lehre. Sie leisten in enger Verbindung mit der Praxis einen unverzichtbaren Beitrag.

Schleswig-Holstein sollte bestrebt bleiben, an der Gestaltung einer bundesweit fortschrittlichen Gesundheitspolitik aktiv mitzuarbeiten. Und zusammen mit anderen Bundesländern zur Stärkung des sozialen Sicherungssystems beitragen. Alle verantwortlichen Kräfte und Mandatsträger sollten deshalb darauf hinwirken, negative Entwicklungen zu vermeiden.

AP 25/27

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Lückenlose Bescheinigung über Arbeitsunfähigkeit

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Bezieher von Krankengeld, die unverschuldet eine Lücke in ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aufzuweisen haben, keine finanziellen Nachteile hinnehmen müssen.

Begründung:

Diverse Medien haben in den vergangenen Wochen über dieses Thema berichtet. Auch in den Beratungsstellen des SoVD sind entsprechende Fälle aufgetreten: Bezieher von Krankengeld sind zurzeit angehalten, eine lückenlose Bescheinigung über ihre Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen. Problematisch wird es, wenn das Ende der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf einen Freitag fällt, der Erkrankte aber aus unterschiedlichen Gründen (kurzfristig geschlossene Praxis, akute Krankheitsbeschwerden) die Folgebescheinigung erst am darauffolgenden Montag vom Arzt erhält. Selbst eine Rückdatierung wird von vielen Krankenkassen nicht akzeptiert. Und das zurzeit nach geltendem Recht.

Die Folge ist, dass die Zahlung des Krankengeldes von den Kassen unmittelbar eingestellt wird. Rechtlich können die Versicherten in diesem Fall nichts unternehmen. Eine akute finanzielle Notlage droht.

In diesem Fall ist der Gesetzgeber gefordert. Eine Rückdatierung durch den Arzt um wenige Tage (zum Beispiel über das Wochenende) sollte nicht dazu führen, dass der Anspruch auf Krankengeld entfällt.

AP 25/28

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Kiel**

Einheitliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Rentenberechnung Mütter von vor 1992 geborenen Kindern hinsichtlich der Anrechnung von Erziehungsjahren den Müttern der danach geborenen Kinder gleichgestellt werden.

Begründung:

Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, erhalten in der Rentenversicherung nur ein Erziehungsjahr gutgeschrieben, während Müttern, deren Kinder nach dem 1. Januar 1992 zur Welt kamen, 3 Jahre (= 3 Entgeltpunkte) anerkannt bekommen.

Diese unterschiedliche Berechnung und die damit verbundene Schlechterstellung von Müttern wird als große Ungerechtigkeit empfunden. Sie haben die Beitragszahler von heute geboren und großgezogen. Sie haben zum Teil aufs Geldverdienen verzichtet, ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder ganz aufgeben müssen und müssen daher heute von einer niedrigen Rente leben. Die Chance, eine auskömmliche Rente zu erwirtschaften, war früher wesentlich schwieriger als heute.

Eine schnelle Regelung, vor allem für die älteren Mütter, ist anzustreben. Die Gerechtigkeitlücke muss endlich geschlossen werden.

Jürgen Klagge

Vorsitzender des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt Kiel

AP 25/29

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Sozialversicherungsrechtliche Gleichbehandlung der Menschen mit Behinderung in den Behinderten-Werkstätten und sonstigen Beschäftigungsverhältnissen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in sozialversicherungsrechtlicher Sicht kein Unterschied

mehr gemacht wird, ob nun jemand in einer Behinderten-Werkstatt oder in einem sonstigen Beschäftigungsverhältnis arbeitet.

Begründung:

Die Menschen mit Behinderung werden in der Regel in den Behinderten-Werkstätten untergebracht, wenn sie noch etwas arbeiten können. Es gibt aber auch Personen, die wollen nicht in solche Werkstätten, sondern möchten in einem sonstigen Beschäftigungsverhältnis arbeiten. Als Beispiel kann hier die Arbeit in einem Sozialkaufhaus vorgetragen werden. Im Rahmen der gleichberechtigten Teilhabe ist das ohne weiteres möglich.

Bezüglich der Sozialversicherung sieht das aber nun folgendermaßen aus: In den Behinderten-Werkstätten wird Sozialversicherung gezahlt und in den sonstigen Beschäftigungsverhältnissen, wie z. B. dem Sozialkaufhaus, nicht.

Das ist eine Ungleichbehandlung, die nicht akzeptiert werden kann. Ganz gleich, wo Arbeit von Menschen mit Behinderung geleistet wird, muss Sozialversicherungspflicht bestehen.

Ute Algier
Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

AP 25/30

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Unterstützung von Tafeln mit Suppenküchen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das 25. Altenparlament bekräftigt den Artikel 25 Absatz 1 der UN-Menschenrechtsdeklaration: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

In diesem Sinne werden der Landtag und die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass überall im Lande Suppenküchen eingerichtet werden.

Begründung:

Ziel ist es, den bedürftigen Menschen die Möglichkeit zu geben, selbst zu entscheiden, entweder Lebensmittel für den eigenen Kochbedarf zu bekommen oder eine warme Mahlzeit zu erhalten. Immer mehr gibt es Probleme sich selbst eine warme Mahlzeit zu kochen, weil keine Kochgelegenheit besteht, oder die Fähigkeit nicht vorhanden ist, sich selbst eine warme Mahlzeit zu kochen.

Die Erfahrungen der Tafeln bei der Ausgabe haben gezeigt, dass der Bedarf von warmen Mahlzeiten immer mehr im Vordergrund steht aufgrund der erheblichen Zunahme von Armut.

Angelika Kahlert
Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Norderstedt

Arbeitskreis 2 b
„Zeitgemäße Wohnformen“

AP 25/31

SPD Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft 60plus

Wohnen im Alter

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Kommunen im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Wohnraumversorgungskonzepten zu unterstützen und neben dem sozialen Wohnungsbau auch Projekte zeitgemäßer Wohnformen zu fördern.

Begründung:

Unsere Gesellschaft befindet sich nicht nur aufgrund der demografischen Entwicklung im Wandel.

Um die unterschiedlichen Lebensformen der Menschen zu berücksichtigen, sind bei der Wohnraumversorgung vielfältige Modelle zu betrachten, z. B. die Mehrgenerationen-Nachbarschaft in getrennten Hausformen, das Zusammenleben älterer Menschen in einem Haus mit getrennten Wohnungen und gemeinsamer Freizeitmöglichkeit, das Mehrgenerationenhaus oder das Zusammenleben mit Gleichgesinnten in einer Wohngemeinschaft ohne eigenständige Wohnung.

Anke Rönnau
für den Landesvorstand AG 60plus

Marianne Wullf
SSW-Senioren

Förderung zeitgemäßer und innovativer Wohnformen

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und die Kommunen werden aufgefordert, dem steigenden Bedarf an zeitgemäßen und innovativen Wohn- und Pflegeformen durch ein verstärktes Engagement gerecht zu werden. Die Erfahrung und Expertise einschlägiger Verbände und Organisationen (wie etwa der Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen, dem Kompetenzzentrum Demenz, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung u. a.) muss hierbei berücksichtigt werden. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen:

- Fortführung und nach Möglichkeit Aufstockung der Wohnraumförderung (über die bestehende Programmphase bis 2014 hinaus),
- Ausbau und weitere Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten, um dem erweiterten Spektrum der Wohnformen für ältere Menschen/Seniorinnen und Senioren (z. B. Betreutes Wohnen, betreute Wohngruppen oder selbstverwaltetes Wohnen, Hausgemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser) gerecht zu werden,
- umfassende Information der betroffenen Bevölkerungsteile (und der Kommunen) über Fördermöglichkeiten (z. B. für den altersgerechten Umbau privaten Wohnraums etc.) durch entsprechendes Infomaterial,
- Beteiligung und enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene (um z. B. zügig notwendige Infrastrukturmaßnahmen für Mehrgenerationenprojekte umsetzen zu können).

Begründung:

Laut Bericht der Landesregierung (Drs. 18/335) lebten im Jahr 2009 in Schleswig Holstein 2.832.027 Menschen in rd. 1,36 Mio. Haushalten. Darunter sind rund 500.000 Haushalte, deren Vorstand älter als 60 Jahre ist. Im Jahr 2006 lebten rund 96 % der über 60-jährigen in der eigenen Wohnung. 59 % von ihnen leben im selbstgenutzten Eigentum. Hiervon seien jedoch nur rd. 5 % der Wohnungen barrierefrei. In den kommenden Jahren ist insbesondere bei den älteren Haushalten (60 und mehr Jahre) ein deutlicher Zuwachs zu erwarten. Dieser Entwicklung muss mit entsprechenden Maßnahmen (Beratung, Förderung) begegnet werden. Für ein selbstbestimmtes und würdevolles Altern der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein ist ein verstärkter Einsatz und eine enge Zusammenarbeit zwischen kommunaler Ebene und Landesebene unabdingbar.

AP 25/33

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen**

Verlängerung des "Aktionsprogramms II" für Mehrgenerationenhäuser (MGH) als Begegnungsstätten über das geplante Ende 2014 hinaus durch weitergehende finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf hinzuwirken, die finanzielle Förderung der Mehrgenerationenhäuser über das Jahr 2014 hinaus fortzusetzen.

Begründung

Bisher kamen diese Mittel im Verhältnis 3:1 vom Europäischen Sozialfonds (ESF), und den Standortkommunen.

Die Mehrgenerationenhäuser können – wie geplant: ohne Zuschüsse – nicht allein auf ehrenamtlicher Basis fortgeführt werden.

Burkhard Ehlers
Vorsitzender Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen

AP 25/34

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Förderung von selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit besonders zu fördern und zu unterstützen.

Begründung:

Mit Zunahme der Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft nimmt auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Somit steigt der Bedarf an barrierefreien, für ältere Menschen geeigneten Wohnraum mit entsprechenden Versorgungsangeboten sicherzustellen.

Notwendig ist ein quartiersbezogener Ansatz des Wohnens mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale.

Ein sozialer Dienstleister mit einem Servicestützpunkt muss integriert sein, damit sichergestellt wird, dass Menschen bei Erkrankung nicht umziehen müssen. Sie können in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben, weil die Versorgung und Pflege sichergestellt ist.

Hintergrund:

Pflegebedürftige werden in keinem anderen Bundesland so oft in Heimen betreut wie in Schleswig-Holstein. Mit 40,5 % liegt der Wert deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 30,7 %. Schleswig-Holstein ist auch das Bundesland mit der höchsten Zahl an stationären Plätzen: Auf 100 Bürger ab 75 Jahren entfallen 15,4 Heimplätze. Der Durchschnitt beträgt 11,1 Plätze. Nur 38,4 % der Pflegebedürftigen werden in Schleswig-Holstein ausschließlich von Angehörigen versorgt. Dies ist der niedrigste Wert aller Bundesländer.

Datenbasis: Pflegereport 2012 BARMER GEK, Statistisches Bundesamt.

Angelika Kahlert

Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Norderstedt

AP 25/35

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Wohnen für Senioren – Seniorengerechter Wohnraum!

Adressat: Landesregierung und Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bundesregierung und Bundestag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Bundesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen.

Es ist deshalb anzustreben:

4. Umbau- und Modernisierungsarbeiten von Bestandsimmobilien, die den Ansprüchen an seniorengerechtes oder behindertengerechtes Wohnen erfüllen, sollten mit Finanzierungshilfen (zinsgünstigen Darlehen) und/oder steuerlichen Anreizen gefördert werden.
5. Für öffentlich geförderten Wohnraum sind die Einkommensgrenzen und Wohnflächenobergrenzen nach dem WoFG bzw. dem WobindG für Senioren anzupassen. Der Grund liegt darin, dass viele Senioren diese Einkommensgrenzen unterschreiten und Wohnflächen von 40 m² bis 50 m² nicht immer als angemessen anzusehen sind.
6. Für die Neuerrichtung von Seniorenwohnungen ist zu beachten:
 - f. Die Kommunen haben in der Bauleitplanung darauf zu achten, dass für Seniorenwohnungen nicht nur Geschossbauweise anzustreben ist. Eingeschossige

Wohnanlagen mit Reihenbungalows haben sich gerade in ländlichen Regionen bewährt.

- g. Bei größeren Baugebieten ist über städtebauliche Verträge zu sichern, dass ein Teil der überplanten Flächen für Seniorenwohnungen, mindestens aber für seniorengerechte Wohnungen vorzusehen ist.
- h. Bei der Errichtung und dem Umbau von seniorengerechten Wohnungen ist auf ein angemessenes Verhältnis der Wohnungen nach der Raumzahl zu achten. Es sind 2- und 3-Raumwohnungen anzustreben. Die Wohnflächen sollten generell vergrößert werden.
- i. Grundsätzlich ist bei allen Anlagen eine Betreuungsmöglichkeit vorzusehen. Dabei ist zu verhindern, dass der Abschluss von Betreuungsverträgen zwingend an den Mietvertrag für die Wohnung gekoppelt ist. Es muss den Senioren dieser Abschluss freigestellt werden.
- j. Alle Einrichtungen sollten über Kommunikationseinrichtungen verfügen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass wir einem demografischen Wandel entgegengehen. Die Zahl der älteren Menschen nimmt erheblich zu. Hierdurch werden nicht nur Ansprüche an die Sicherung einer Pflege gestellt. Es entsteht auch ein Erfordernis, sich mit den Anforderungen an das Wohnen der älteren Menschen auseinanderzusetzen.

Viele Diskussionen in Politik und Medien werfen dieses Thema auf. Allerdings wird der Problematik nicht nachhaltig und intensiv nachgegangen. Bedenklich ist auch, dass Ideen über die Lösung dieses Sachverhaltes von Gruppen angestellt werden, die nicht zu den Senioren gehören, aber der Auffassung sind, dass diese Gedanken von den Betroffenen zu akzeptieren sind.

Aufgrund von Befragungen der Betroffenen, Ärzten und Mitarbeitern der Pflegedienste wünschen sich Senioren ein eigenständiges Leben, möglichst in der derzeitigen Wohnung. Sollte dieses Wohnen in der derzeitigen Wohnform nicht mehr möglich sein, so möchte man im bekannten Wohnquartier – auch in einer anderen Wohnform – wohnen bleiben. Es muss sich deshalb als erstes dem Wohnungsbestand gewidmet werden.

Viele Wohnungen sind heute nicht seniorengerecht. Dabei heißt nicht seniorengerecht auch nicht behindertengerecht. Neben den Anforderungen an die Barrierefreiheit werden in sehr vielen Fällen auch die Ansprüche an die DIN 18025 nicht erfüllt. Die Folge ist, dass ein erheblicher technischer Nachholbedarf besteht, der mit nicht unerheblichen Kosten für die Haus- und Grundeigentümer verbunden ist. Inwieweit hier die Modernisierungskriterien angewendet werden können, aufgrund derer dann eine Mieterhöhung nach § 559 BGB zulässig ist, mag dahin gestellt bleiben. Die Frage, die sich stellt ist dann natürlich, ob eine solche Mieterhöhung von den Betroffenen gezahlt werden kann.



Karl-Heinz Starck
Landesvorsitzender der Senioren-Union

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Flensburg**

Ermittlung der Mehrkosten für Barrierefreiheit im Neubau

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die durchschnittlichen prozentualen Mehrkosten, die beim Neubau von Eigenheimen, Wohnungen und Arbeitsstätten dadurch entstehen, dass der Zugang und das Eingangsgeschoss barrierefrei inklusive einem barrierefreien Sanitärraum ausgeführt wird, verlässlich ermitteln zu lassen.

Das Ergebnis soll in einer Fachtagung mit Planern, Architekten, Bauunternehmern, Behindertenbeauftragten und Seniorenbeiräten dargestellt und bewertet werden. In dieser Fachtagung soll auch ein Kostenvergleich der ermittelten durchschnittlichen Neubau-Mehrkosten zu den zuschussfähigen Kosten der Wohnungsanpassung vorgenommen werden.

Danach sollen Ansätze zur Änderung der Zuschuss-Praxis erörtert werden mit dem Ziel, dass generell auch für die nachgewiesenen Mehrkosten beim Neubau von Wohngebäuden und Arbeitsstätten Zuschüsse für die barrierefreie Bauausführung beantragt werden können.

Die Landtagsfraktionen werden gebeten, dem Anliegen dieses Antrags gegenüber der Landesregierung Nachdruck zu verleihen.

Begründung:

Das 24. Altenparlament (2012) hat in seinem Beschluss Nr. 34 eine entsprechende Neuformulierung des § 52 "Barrierefreies Bauen" der Landesbauordnung vom 2009 vorgeschlagen (24. AP, Broschüre S. 100-103: Antragstext).

In den überwiegend ablehnenden Stellungnahmen dazu stellten die angeblichen Mehrkosten als "unverhältnismäßig" für Bauherren ein Hauptargument dar. (24. AP, Broschüre S. 304-309 Stellungnahmen).

Diese Behauptung angeblicher – unzumutbarer – Mehrkosten wird immer wieder erhoben, ohne einen Nachweis zu führen. Fachleute und Bauherren mit eigener Erfahrung beim "Häuslebau" halten dem zu Recht entgegen, dass diese angebliche Kostensteigerung gar nicht oder kaum spürbar sei.

In Band 6/2012 der difu-Impulse: "Altengerechter Umbau der Infrastruktur: Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden" (hg. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH) S. 42 heißt es:

"Die Kosten für Anpassungen der Barrierefreiheit bei Neubaumaßnahmen fallen wesentlich geringer aus als die Wohnungsanpassung bei bestehenden Bauten. Im Rahmen der Studie "Barrierefreies und kostengünstiges Bauen für alle Bewohner – Analyse ausgeführter Projekte nach DIN 18025-2" konnte nachgewiesen werden, dass bei Neubauten die Anforderungen der DIN ohne wesentliche Kostensteigerungen

umgesetzt werden können. Nach der Studie von Huber u. a. (2004) sind bei Neubauten Kosten für die Realisierung von Barrierefreiheit auf 3,7 % der gesamten Investitionskosten zu veranschlagen."

(Manfred Huber war von 2000-2004 Projektleiter im eidgenössischen Nationalfonds-Projekt "Behindertengerechtes Bauen" Titel: Huber, Manfred u. a. Behindertengerechtes Bauen – Vollzugsprobleme im Planungsprozess, Projektteil A: Technische und finanzielle Realisierbarkeit; 2004).

Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (www.hindernisfrei-bauen.ch) hat durchschnittlich 1,8 % ermittelt (Pressecommuniqué: Hindernisfreies Bauen – so teuer wie die Baureinigung; Zugriff am 10.03.2013).

Diese Zahlen beziehen sich auf die barrierefreie Gestaltung des ganzen Hauses. In dem oben aufgeführten Beschluss zur Änderung der Landesbauordnung soll die Vorschrift nur für das Eingangsgeschoss aller Neubauten gelten. Das hat letztlich zur Folge, dass z. B. in einem Einfamilienhaus lediglich die barrierefreie Erreichbarkeit sowie im Eingangsgeschoss Türbreiten und "Gäste-WC" betroffen sind – sinnvoller Weise auch der Terrassenzugang.

In Schleswig-Holstein sollte die "ARGE Zeitgemäßes Bauen" in Kiel befragt bzw. beauftragt werden zu prüfen, ob und ggf. welche Mehrkosten bei solchen Maßnahmen entstehen.

Die "Verhältnismäßigkeit" wird in der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen:

Artikel 2 "Definitionen":

"(im Text der BRK) bedeutet 'angemessene Vorkehrungen' notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können."

Die vorgeschlagene Fachtagung soll klären, ob die in dem Beschluss des Altenparlaments geforderte Änderung der Landesbauordnung im Sinne einer "angemessenen Vorkehrung" zur Gestaltung des generativen Wandels geeignet ist.

Gleichzeitig sollte im Vergleich der nachgewiesenen Mehrkosten beim Neubau gegenüber den Kosten für eine spätere Wohnungsanpassung (die schon von der ARGE Zeitgemäßes Bauen ermittelt worden sind) über eine Neugestaltung der Zuschuss-Bestimmungen zugunsten der Neubauförderung nachgedacht werden. Denn hier könnte nach unserer Einschätzung das fünf- bis zehnfache Bau-Volumen gefördert werden.

Dr. Ekkehard Krüger
Vorsitzender des Seniorenbeirats der Stadt Flensburg

AP 25/37

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Barrierefreies Bauen

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Durchsetzung von barrierefreiem Bauen zu engagieren.

Begründung:

In Schleswig-Holstein leben immer mehr Menschen im Rentenalter. Viele davon leiden mit der Zeit an Mobilitätseinschränkungen. Damit verbunden ist zurzeit der Ausschluss von vielen Aktivitäten des Alltags. Einzelhandelsgeschäfte, aber auch Arztpraxen und Apotheken schaffen es immer noch nicht, ein flächendeckendes Angebot zu machen, das auch Menschen mit Gehbehinderung entgegenkommt. Aber auch junge Familien mit Kinderwagen oder verletzte Sportler mit Gehhilfen sind neben der wachsenden Gruppe der Älteren auf eine barrierefreie Infrastruktur angewiesen.

Dennoch überlässt die Politik dieses Feld weitestgehend sich selbst. Ernste Beschwerden von Betroffenen und aufmerksamen Passanten werden häufig nicht nach geltenden Vorschriften abgearbeitet, sondern zwischen den Behörden hin- und hergeschoben.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vorgeschrieben, dass „Stadt- und Raumplanung [...] den Grundsätzen der Barrierefreiheit entsprechen“ müssen. Vor diesem Hintergrund muss die Politik dafür sorgen, dass diese Grundsätze auch durchgesetzt werden.

AP 25/38

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederung

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ausreichend barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum für älter werdende Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederung geschaffen wird.

Begründung:

Damit auch für älter werdende Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben der Gesellschaft möglich ist, müssen entsprechend der UN-Konvention auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden:

- a) Schaffung von genügend barrierefreien Wohnungen, auch kleinere Einheiten,
- b) diese Wohnungen müssen bezahlbar sein,
- c) es muss ausreichend qualifiziertes Personal zur Unterstützung und Assistenz, die für jeden einzelnen notwendig ist, vorhanden sein,
- d) barrierefreie Bildungsangebote für älter werdende Menschen mit Behinderung,
- e) Vorhalten einer Tagesstruktur.

Die UN-Konvention ist auch von Deutschland unterzeichnet worden und nun gilt es, diese umzusetzen.

Ute Algier
Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

AP 25/39

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Barrierefreies Bauen als Pflichtfach für Architekturstudium

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird zum wiederholten Male aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass barrierefreies Bauen zum Pflichtfach für das Architekturstudium ausgebaut wird.

Begründung:

Aufgrund einer alternden Bevölkerung sind immer mehr Menschen auf barrierearme Infrastruktur angewiesen. Neben der zunehmenden Zahl von Senioren mit Gehbehinderung müssen auch Eltern mit Kinderwagen sowie jüngere Menschen mit Sportverletzung berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es immens wichtig, die zukünftigen Architekten für dieses Thema zu sensibilisieren und auszubilden.

Umso unverständlicher ist, dass barrierefreies Bauen zurzeit nur ein Wahlmodul für die Studierenden in Schleswig-Holstein ist. Deshalb eignet sich während des Studiums nur ein Teil der zukünftigen Architekten Kenntnisse für dieses wichtige Thema an.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, darauf einzuwirken, dass barrierefreies Bauen zukünftig für alle Studierenden der Architektur zum verpflichtenden Lehrkanon gehört.

AP 25/40

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und
Kreissenorenbeirat Herzogtum Lauenburg**

Mieterhöhungen bei ehemals öffentlich gefördertem Wohnraum und Belebung des sozialen Wohnungsbaus

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert darauf einzuwirken, die Mietsteigerungen per Gesetz zu begrenzen.

Es müssen mehr öffentliche Mittel in den Erhalt, Rückkauf und Neubau von barrierefreien Sozialwohnungen fließen.

Begründung:

Die Wohnungsnot wird in Schleswig-Holstein zunehmend sichtbarer. Die Mieten steigen drastisch und verdrängen die Menschen ungewollt aus ihrem langjährig vertrauten Wohnumfeld.

Damit werden der soziale Zusammenhang und die mehrjährig entstandene soziale Bindung zerstört. Hiervon betroffen sind insbesondere Familien, Rentner und Rentnerinnen, aber auch genauso Studenten/Studentinnen und Auszubildende. Sie alle finden keinen bezahlbaren Wohnraum mehr. Dieser Entwicklung ist Einhalt zu gebieten.

Ilse Timm

Vorsitzende des Kreissenorenbeirats Herzogtum Lauenburg

dbb beamtenbund und tarifunion
landesbund schleswig-holstein

Demografie-Strategie für das Land Schleswig-Holstein
– Qualifizierungsinitiative

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eine Qualifizierungsinitiative für Beschäftigte sowohl in den öffentlichen Verwaltungen als auch in der in vielen Bereichen tangierten Privatwirtschaft zu entwickeln.

Begründung:

In allen seit Jahren vorliegenden Studien und Positionspapieren sowie auch bei den Ergebnissen der Modellvorhaben zur Raumordnung ist deutlich geworden, dass eine Lösung der Probleme nur durch gemeinsame Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Sozialpartnern bei gleichzeitiger dauerhafter Vernetzung der regionalen Akteure erfolgen kann. Bei diesen wurde das Problembewusstsein zwar gesteigert. Von der Schaffung künftiger Handlungsgrundlagen kann jedoch keine Rede sein. Dieses ist umso unverständlicher, weil die ersten Auswirkungen des schleichenden Bevölkerungsrückgangs und der Alterung der Gesellschaft bereits heute in vielen Bereichen erkennbar sind. In den Kommunen beispielsweise werden diese Auswirkungen sowohl im Bereich der Pflichtaufgaben (Schließung/Zusammenlegung von Schulen, Kindergärten usw.) als auch bei den freiwilligen Aufgaben der Daseinsvorsorge (Schließungen von Bädern, Bibliotheken und kulturellen Einrichtungen, dramatische Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen) sichtbar.

Die Veränderungen in der Nachfragestruktur an die öffentliche Verwaltung durch Bürger/innen und der Wirtschaft erfordern bei einem gleichzeitig auftretenden Rückgang des Erwerbskräftepotentials und einer dramatischen Verschlechterung der finanziellen Ausstattung der öffentlichen Hand vorausschauendes Handeln, um insbesondere frühzeitig Verwaltungsstrukturen anzupassen.

Darüber hinaus gilt es, demografiegerechtes/-sensible Personalmanagement zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen im Lande wird sich nur erhalten lassen, wenn der öffentliche Dienst für Fachkräfte und qualifizierte Nachwuchskräfte attraktiv bleibt, aber gleichzeitig auch die Potenziale der älter werdenden Mitarbeiter/innen genutzt werden. Wesentliche Voraussetzung für die Bewältigung dieser Ziele und für ein gutes Gelingen ist jedoch, dass die Mitarbeiter/innen in Schleswig-Holsteins Verwaltungen auf diese Anforderungen rechtzeitig vorbereitet und qualifiziert werden.

Handlungs- und Regelungsbedarf besteht u. a. insbesondere in folgenden Punkten:

- Kritische Überprüfung der Prognosen bzw. Szenarien als Voraussetzung für die Entwicklung künftiger Strategien (belastbare Geburtenzahlen, Entwicklung der Wanderungsbewegungen innerhalb Europas) sowie jährliches Monitoring,

- Gewinnung von Nachwuchskräften in einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt (Anhebung der Ausbildungsvergütung auf das Niveau der Wirtschaft),
- Qualifizierung des Personals für die künftigen Anforderungen (Anpassung der Lehrpläne an der Verwaltungsakademie und der Verwaltungsfachhochschule, Fortbildung, lebenslanges Lernen),
- Menschen mit Migrationshintergrund auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst aufmerksam machen (interkulturelle Kompetenz in den Verwaltungen stärken),
- demografiegerechte Personalpolitik auf allen Ebenen der Verwaltung,
- flexible Arbeitszeitgestaltung (Berücksichtigung sowohl der betrieblichen als auch der persönlichen Belange),
- Gewährleistung einheitlicher Standards und Vorgehensweisen beim Gesundheitsmanagement.

Diese Vorschläge orientieren sich hauptsächlich am Bereich der öffentlichen Verwaltung. Da jedoch in vielen Bereichen auch die Privatwirtschaft betroffen ist, sollte eine entsprechende Anwendung der genannten Punkte auch für diese Bereiche empfohlen werden.

Arbeitskreis 3 „Senioren und neue Medien, Verbraucherschutz“

AP 25/42

Mehr Sicherheit und Schutz für ältere Menschen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zeitnah das Seniorenschutzdezernat bei der Staatsanwaltschaft in Kiel personell zu verstärken.

Begründung:

Immer mehr Seniorinnen und Senioren werden Opfer von Straftaten, zunehmend auch in der Internetkriminalität. Bei der Staatsanwaltschaft heißt es „Dezernat“; das klingt nach Chef bzw. Chefin und vielen Mitarbeitern, einer Registratur usw. Tatsächlich arbeitet dort eine Staatsanwältin, die für alles zuständig ist. Dies waren im Jahre 2011 insgesamt 72 Verfahren gegen 87 Beschuldigte. Ferner wurden in 138 weiteren

Fällen Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter durchgeführt. Das bedeutet eigentlich nur, dass Straftaten dort bestenfalls verwaltet werden können.

AP 25/43

Informationsunterlagen in verständlicher Sprache zur Verfügung stellen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Informationsunterlagen, auch die vorvertraglichen Informationen und Heimverträge der stationären Einrichtungen, den Interessenten gemäß § 17 SbStG in verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Informationsunterlagen, auch die vorvertraglichen Informationen und die Heimverträge, müssen den Interessenten gemäß § 17 Abs. 1 in verständlicher Sprache vorgelegt werden. Dieser Verpflichtung kommen aber viele stationäre Einrichtungen nicht nach. Ein Interessent ist aufgrund der Papierflut der erhaltenen Unterlagen dann so überfordert, dass er sich scheut, hier nachzufragen.

Ist ein Vertrag dann unterschrieben und es kommt zu Problemen, muss sich der Interessent selbst juristisch beraten lassen. Die Heimaufsichtsbehörden können sich diese Verträge nicht mehr ansehen, da es sich hier um vertragliche Belange handelt, die im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz geregelt und ein Bundesgesetz sind.

Durch eine **verständliche Wortwahl** könnten diese Missverständnisse ausgeräumt werden.

AP 25/44

Abschaffung des Blister-Verfahrens bzgl. der Medikamentenstellung in den stationären Einrichtungen

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das sehr weit verbreitete Blister-Verfahren zur Medikamentenstellung wieder abgeschafft wird.

Begründung:

In der Praxis sieht das so aus, dass die Medikamente in einer großen Apotheke für die stationäre Einrichtung oder auch für mehrere gestellt werden. Die Rezepte gehen sofort an die entsprechende Apotheke.

Wenn jetzt ein Bewohner am Wochenende aus dem Krankenhaus entlassen wird und keine Medikamente dabei hat oder ein besonderes Medikament verordnet wurde, ist das im Zuge des Blister-Verfahrens schwer umzusetzen. Die Zentralapotheke liegt meistens viele Kilometer von der stationären Einrichtung entfernt und dann ist auch noch Wochenende.

Dieses Blister-Verfahren verdrängt die ortsansässigen, kleinen Apotheken. Wenn man dann bedenkt, dass viele Bewohner einer stationären Einrichtung aus dem eigenen Ort kommen und die Apotheke zeitlebens kennen, kann keiner verstehen, dass diese die Medikamente nicht liefern darf.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr große Sorgen bereitet, ist die Tatsache, dass die Medikamente ja nur von examiniertem Personal an die Bewohner gegeben werden dürfen. Dieses Personal trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Medikamente. Wie kann eine Pflegekraft bei diesem Verfahren, bei dem bereits alles verpackt ist, noch prüfen, ob alles richtig gestellt wurde?

Daher ist die Abschaffung wichtig. Sollte das nicht möglich sein, muss festgeschrieben werden, dass das verabreichende Pflegepersonal aus der Verantwortung entlassen wird.

gez. Ute Algier
Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

AP 25/45

Marianne Koester
DGB-Seniorinnen und Senioren (ver.di)

Rabattverträge für Medikamente

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat erneut darauf hinzuwirken, dass das System Arzt, Krankenkasse, Apotheke für den Patienten transparenter gemacht wird.

Begründung:

Die Krankenkassen handeln momentan neue Rabattverträge für Medikamente aus, um Kosten zu sparen. Der Arzt hat auf die Verschreibung nur geringen Einfluss. Die Apotheke wählt ein von der Krankenkasse ausgehandeltes Medikament aus; einige sind zuzahlungspflichtig und andere nicht. Ob zuzahlungspflichtig oder nicht, der Patient wird gezwungen, sich auf ein anderes Medikament umzustellen. Wer ist für die

Wechselwirkungspotentiale bei verschiedenen Medikamenten zuständig? Arzt oder Apotheke?

AP 25/46

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Einheitliche Farbe und Form von Tabletten bei bestimmten Krankheiten

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Pharmazeutika (Tabletten), die dem gleichen Ziel dienen, auch wenn sie von unterschiedlichen Herstellern kommen, immer eine einheitliche Farbe erhalten sollten.

Begründung:

Bei der Vielzahl von Herstellern, die Pharmazeutika mit unterschiedlichen Verpackungen, Farben und Tablettenformen herstellen, ist es für den Patienten nicht immer nachvollziehbar, ob das auch tatsächlich die richtige Tablette ist.

Bei einer immer älter werdenden Gesellschaft sollte darauf geachtet werden, dass die Tabletten in Farbe und Form für eine bestimmte Krankheit einen Wiedererkennungswert haben. Die Patienten fragen sonst nach „wo ist meine dicke Tablette“ und „die kleine grüne Tablette fehlt ja heute“. Das führt zu sehr großer Verwirrung, und es muss dann eine Nachfrage beim Arzt oder der diensthabenden Schwester erfolgen, sofern diese erreichbar sind. Im schlimmsten Fall werden die Tabletten überhaupt nicht genommen, was wiederum der Gesundheit nicht förderlich sein kann.

Daher ist es wichtig, sich für die Einheitlichkeit der Tabletten bei bestimmten Krankheiten einzusetzen.

Ute Algier
Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH e.V.

AP 25/47

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Verbraucherschutz im Internet

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet einzusetzen.

Begründung:

Bundesweit steigen die Zahlen von Anzeigen zu Betrugsfällen im Internet. Besonders neue User, also Kinder und ältere Menschen, die sich erst langsam dem Medium Internet annähern, laufen Gefahr, in eine Online-Falle zu tappen.

In Schleswig-Holstein hat man auf diese Entwicklung reagiert und unter anderem die „Online-Wache“ ins Leben gerufen – eine einfache Anlaufstelle, um Betrugsdelikte im Internet direkt online anzuzeigen.

Das Land Schleswig-Holstein sollte darüber hinaus mehr für Prävention tun und seine Bürger über aktuelle Entwicklungen im Internet informieren. Denkenswert wären beispielsweise (Online-)Kurse für Senioren, deren Inhalte durch erfahrene Polizeibeamte vorgegeben werden.

AP 25/48

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Online-Stimmabgabe bei Kommunal- und Landtagswahlen

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Möglichkeit einzusetzen, bei Kommunal- und Landtagswahlen in Zukunft auch online seine Stimme abgeben zu können.

Begründung:

Immer mehr Menschen in Schleswig-Holstein nutzen regelmäßig das Internet – auch innerhalb der Gruppe der Senioren wächst die Zahl derjenigen, die am Netz teilhaben.

Vor dem Hintergrund sinkender Wahlbeteiligung in der Bevölkerung muss der Gesellschaft daran gelegen sein, die Schwelle, zur Wahl zu gehen, möglichst niedrig zu gestalten. Neben der schon jetzt vorhandenen Möglichkeit, per Brief seine Stimme

abzugeben, sollten deshalb die Chancen ausgelotet werden, in Zukunft auch eine Online-Stimmabgabe zu ermöglichen.

In Estland ist dies seit einigen Jahren möglich und wird sehr gut angenommen. Ernsthafte Probleme sind nicht entstanden.

Sollten Kommunal- und Landtagswahlen in Zukunft auch für die Online-Stimmabgabe geöffnet werden, käme das für Schleswig-Holstein günstiger, die Stimmauszählung wäre deutlich einfacher und – bestenfalls würden sich wieder mehr Menschen an der Wahl aktiv beteiligen. Dies gilt sowohl für junge Menschen als auch für Senioren.

AP 25/49

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Sicherheit für Seniorinnen und Senioren

Adressat: Landesregierung und Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

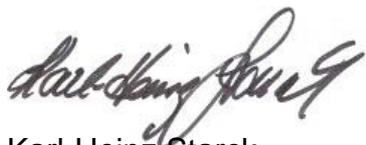
Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die Sicherheit der Bürger wieder mehr ins Zentrum des Handelns zu rücken durch

1. Vermeidung weiteren Stellenabbaus bei den Polizeiorganen,
2. laufende Aktualisierung der betreffenden Gesetze, besonders im Hinblick auf die Internetkriminalität, z. B. Vermeidung von übertriebenem Datenschutz als „Schutz des Täters vor Aufklärung“,
3. Beschleunigung der Strafverfahren mit einem zeitnahen Abschluss.

Begründung:

Seit 2009 sind landesweit die Wohnungseinbruchdelikte um 30 % gestiegen, während die Aufklärungsquote auf 15,7 % gesunken ist. Die Zeitungen sind voll von Berichten über Betrügereien an der Wohnungstür, Raubüberfälle auf Ältere und zunehmende Brutalität auf den Straßen. Besonders unsere älteren Mitbürger, die von allen Seiten animiert werden, sich das Leben zu erleichtern durch das Internet (z. B. online einkaufen, Onlinebanking) sind verunsichert durch Internetkriminalität oder vermeintliche Lücken im Datenschutz. Hier ist die Politik zum Handeln gefordert.



Karl-Heinz Starck
Landesvorsitzender der Senioren-Union

AP 25/50

Seniorinnen und Senioren im DGB-Bezirk KERN

Kriminalität im Gesundheitswesen besser bekämpfen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zeitnah in Schleswig-Holstein bei Staatsanwaltschaft und Polizei Schwerpunktdienststellen zur Bekämpfung von Kriminalität im Gesundheitswesen zu schaffen und diese wirkungsvoll personell auszustatten.

Begründung:

Der Antrag ist eigentlich selbsterklärend. Er wird natürlich nicht nur Seniorinnen und Senioren schützen, aber insbesondere. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist der Organspendeskandal bereits wieder Monate her. Groß war die Aufregung. Es gab wenige „Bauernopfer“. Korruption und Medikamentenfälschung wäre dann endlich ebenfalls die entschiedene Gegenwehr angesagt.

AP 25/51

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Pflegestützpunkte – landesweite Werbung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Pflegestützpunkte landesweit so werben, dass die ursächliche Aufgabe der neutralen Beratung deutlich wird.

Begründung:

Noch immer besteht bei den Aufgaben der Pflegestützpunkte Unwissenheit in der Bevölkerung darüber, dass die Pflegestützpunkte ausschließlich beratend tätig sind.

Jutta Kock

Vorsitzende Seniorenrat der Stadt Nortorf

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Kiel**

Beleuchtungspflicht aller am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 25. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen und entsprechende Anträge zu stellen, dass für Kraftfahrzeuge aller Art die Pflicht zur Beleuchtung während der Fahrten eingeführt wird.

Das Gleiche könnte für Fahrräder aller Art gelten.

Begründung:

Das Tagfahrlicht oder ein eingeschaltetes Abblendlicht am Tag ist bereits in vielen Ländern Europas Pflicht, teilweise aber nur im Winter. Seit Februar 2011 sollen alle neuen Fahrzeugtypen, die ein Autohersteller auf den Markt bringt, im Pkw- und Transporterbereich entsprechend einer EU-Verordnung mit Tagfahrleuchten ausgestattet sein. Bisher gibt es in Deutschland nur eine verkehrsrechtlich unerhebliche Empfehlung hierfür.

Bei mehr als der Hälfte der Unfälle ist nach von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studien eine wesentliche Ursache das nicht rechtzeitige Erkennen der Fahrzeuge. Fahrzeuge mit Tagfahrlicht oder Abblendlicht (beides zusammen ist verboten) werden im Straßenverkehr besser wahrgenommen.

Nicht nur im Winter, bei schlechter Witterung oder in der Dämmerung hilft ein eingeschaltetes Tagfahrlicht oder eingeschaltetes Abblendlicht, die Fahrzeuge rechtzeitig und besser zu erkennen. Somit würde die Sicherheit im Straßenverkehr stark erhöht und verbessert. Das Gleiche gilt für die Wahrnehmung Fahrräder aller Art.

Wichtig für uns ist hierbei der Hinweis, dass hierdurch keine zusätzlichen Ausgaben für die öffentliche Hand und die Fahrzeughalter entstehen, weil die Beleuchtung der Fahrzeuge zur regulären Ausstattung gehört.

Hierbei handelt es sich um eine kostenlose, aber wirksame Sicherheitsmaßnahme, die nicht nur, aber im Besonderen den älteren Mitmenschen zugute kommt.

Jürgen Klagge
Vorsitzender des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt Kiel
